

Michael Schwaller

juristischer Mitarbeiter
Telefon 032 627 87 05
Telefax 032 627 87 00
michael.schwaller@fd.so.ch

EINGEGANGEN

1 1. Jan. 2011

Erl.....

ACTARES
AktionärInnen für nachhaltiges
Wirtschaften
Frau Irmgard Langone
Postfach
3000 Bern 23

5. Januar 2011 Sch

Verein ACTARES, Genf - Steuerbefreiungsbestätigung

Sehr geehrte Frau Langone

Wunschgemäss kann ich Ihnen hiermit bestätigen, dass der Verein „ACTARES“ mit Sitz in Genf aufgrund seiner gemeinnützigen Tätigkeit gemäss Art. 56 lit. g DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990; SR 642.11) sowie § 90 lit. i StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) von der direkten Bundes-, Staats- und Gemeindesteuer befreit ist.

Die Befreiung von der Steuerpflicht erstreckt sich ebenfalls auf die Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer (§ 209 Abs. 1 StG, § 225 Abs. 1 lit. d StG und § 236 Abs. 1 lit. d StG).

Die Steuerbefreiung gilt nicht für die Grundstückgewinnsteuer (§ 48 Abs. 1 lit. e StG) und die Nachlasssteuer (§§ 217 ff. StG).

Das Verzeichnis der wegen gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken steuerbefreiten juristischen Personen mit Sitz im Kanton Solothurn finden Sie übrigens auch auf unserer Homepage unter www.steuernamt.so.ch → Aktuelles → Steuerbefreite Institutionen.

Mit freundlichen Grüssen



Michael Schwaller
juristischer Mitarbeiter